

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtkasse

Vorlagen-Nr.
201/02/2022

Anlagedatum
03.06.2022

Verfasser/in
Zuflucht, Daniel
Escher, Winfried

Aktenzeichen
20

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.07.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Annahme von Zuwendungen an die Stadt

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die in der Anlage 1 bis 3 aufgeführten Zuwendungen zum Zeitpunkt der Angebote an.

Anlagen

Anlage 1: Geldzuwendungen
(Entgegennahme Spende im Einzelfall über 100,00 EUR vom 01.04.2022 bis 17.06.2022)

Anlage 2 und 3: Sachzuwendungen
(Entgegennahme Sachzuwendung im Einzelfall über 100,00 EUR vom 01.04.2022 bis 23.06.2022 und bis 100,00 EUR vom 23.06.2022)

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 69.654,40 Euro ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich ☒ nein

Erläuterung:

Geld- und Sachzuwendungen

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Die vom 01.04.2022 bis 17.06.2022 bei der Stadtkämmerei angebotenen Geldzuwendungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Die vom 01.04.2022 bis 23.06.2022 bei der Stadtkämmerei angebotenen Sachzuwendungen sind aus den Anlagen 2 und 3 ersichtlich.